

Alten- und Pflegeheim Wiblingen
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	Frau Dr. Bettina Hailer		
Datum	27.10.2009		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Betriebsausschuss	Sitzung am 09.12.2009	TOP
Vorberatung		Sitzung am	TOP
		Sitzung am	TOP
Behandlung	öffentlich		GD

Betreff: Veränderung der Heimentgelte
- Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusgVO)
- Pflegevergütung für Pflegestufe 3 (Härtefälle)

Anlagen: Informationsblatt Entgeltbestandteile und Kostenanteil

Antrag: Die Pflegesätze für das Alten- und Pflegeheim Wiblingen aufgrund der Änderungen der Ausbildungsumlage gemäß AltPflAusgVO und der Änderung der Pflegevergütung für Pflegestufe 3 (Härtefälle) ab 01.01.2010 anzupassen.



Dr. Bettina Hailer
(Betriebsleitung)

Mitzeichnung:

Organisationseinheit, Datum, Unterschrift

Bearbeitungsvermerke Zentrale Dienste

Eingang ZD

Versand an GR

Niederschrift

Anlage Nr.

Sachdarstellung

Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung

Zum 01.01.2006 ist in Baden-Württemberg die Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO) in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung stellt das Land sicher, dass auch zukünftig in den Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe ausreichend qualifiziertes Personal ausgebildet wird. Die Verordnung verpflichtet alle Einrichtungen und Dienste in Baden-Württemberg an dem Umlageverfahren teilzunehmen.

In der Sitzung der Pflegesatzkommission stationär am 29.09.2009 wurde gemäß § 1 Abs. 1 AltPflAusglVO das Benehmen mit der Pflegesatzkommission zur Bestimmung der Ausgleichsmasse für die AltPflAusglVO für das Jahr 2010 hergestellt.

Dies bedingt, dass sich die Pflegevergütung in vollstationären Pflegeeinrichtungen ab dem 01.01.2010 verändern wird. Für die Refinanzierung errechnen sich folgende Beträge pro Tag, die den Bewohnern ab dem 01.01.2010 weiter berechnet werden:

Vollstationär: Jahr 2009 = 0,86 € pro Berechnungstag
Jahr 2010 = 0,84 € pro Berechnungstag

Änderung der Pflegevergütung der Pflegekassen für Härtefälle (vollstationäre Pflege)

Neben den Umlagebeträgen im Rahmen der AltPflAusglVO ändern sich ab 01.01.2010 auch die Leistungsbeträge der Pflegekassen für die Pflegestufe 3 und bei Härtefällen für die vollstationäre Pflege:

Pflegestufe 1: 1.023 Euro (unverändert),
Pflegestufe 2: 1.279 Euro (unverändert),
Pflegestufe 3: 1.510 Euro,
Härtefälle: 1.825 Euro.

Für die Härtefälle ist zu beachten, dass der Differenzbetrag zwischen dem Leistungsbetrag der Pflegekassen in der Pflegestufe 3 von 1.510 Euro zu dem Leistungsbetrag für Härtefälle in Höhe von 1.825 Euro ab dem 1. Januar 2010 auf 315 Euro pro Monat bzw. 10,36 Euro/Tag steigt. Diese 10,36 Euro pro Berechnungstag werden den Einrichtungen ab 01.01.2010 direkt von der Pflegekasse vergütet.

Da bei aktuellen Pflegesatzvereinbarungen, welche eine Laufzeit haben, die bis in das Jahr 2010 hineinreicht, noch der bisherige Differenzbetrag angegeben ist, wird die Pflegesatzkommission stationär in den nächsten Wochen einen Umlaufbeschluss herbeiführen, in dem festgestellt wird, dass ab dem 01.01.2010 die Pflegevergütungen in der Pflegestufe 3 für Härtefälle um 10,36 Euro erhöht werden und dies auch für bereits abgeschlossene Entgeltvereinbarungen, welche in das Jahr 2010 hineinreichen, gilt.

Im Alten- und Pflegeheim Wiblingen ist derzeit kein/e Bewohner/in als Härtefall eingestuft und von dieser Regelung betroffen.

Übersicht über die veränderten Entgeltbestandteile
(siehe Anlage)